

2. Belanger K, Leaderer B, Hellenbrand K, Holford TR, McSharry J, Power ME, Bracken MB. Spontaneous abortion and exposure to electric blankets and heated water beds. *Epidemiology* 1998;9(1):36-42.
3. Bryant HE, Love EF. Video display terminal use and spontaneous abortion risk. *Int J Epidemiol* 1989;18:132-138.
4. Delpizzo V. Epidemiological studies of work with video display terminals and adverse pregnancy outcomes (1984-1992). *Am J Ind Med* 1994;26(4):465-480.
5. Ericson A, Kallen B. An epidemiological study of work with video screens and pregnancy outcome: II. A case-control study. *Am J Ind Med* 1986;9(5):459-475.
6. Goldhaber MK, Polen MR, Hiatt RA. The risk of miscarriage and birth defects among women who use visual display terminals during pregnancy. *Am J Ind Med* 1988;13(6):695-706.
7. Juutilainen J, Matilainen P, Saarikoski S, Laara E, Suonio S. Early pregnancy loss and exposure to 50-Hz magnetic fields. *Bioelectromagnetics* 1993;14(3):229-236.
8. Lee GM, Neutra RR, Hristova L, Yost M, Hiatt RA. The use of electric bed heaters and the risk of clinically recognized spontaneous abortion. *Epidemiology* 2000;11(4):406-415.
9. Li DK, Odouli R, Wi S, Janevic T, Golditch I, Bracken TD, Senior R, Rankin R, Iriye R. A Population-based prospective cohort study of personal exposure to magnetic fields during pregnancy and the risk of miscarriage. *Epidemiology* 2002;13(1):9-20.
10. Lindbohm ML, Hietanen M, Kyyronen P, Sallmen M, von Nandelstadh P, Taskinen H, Pekkarinen M, Ylikoski M, Hemminki K. Magnetic fields of video display terminals and spontaneous abortion. *Am J Epidemiol* 1992;136(9):1041-1051.
11. Marcus M, McChesney R, Golden A, Landrigan P. Video display terminals and miscarriage. *J Am Med Womens Assoc* 2000;55(2):84-88, 105.
12. Nielsen CV, Vrandt LPA. Spontaneous abortion among women using video display terminals. *Scand J Work Environ Health* 1990;16:323-328.
13. Parazzini F, Luchini L, La Vecchia C, Crosignani PG. Video display terminal use during pregnancy and reproductive outcome - a meta-analysis. *J Epidemiol Community Health* 1993;47(4):265-268.
14. Savitz DA, Ananth CV. Residential magnetic fields, wire codes, and pregnancy outcome. *Bioelectromagnetics* 1994;15(3):271-273.
15. Schnorr TM, Grajewski BA, Hornung RW, Thun MJ, Egeland GM, Murray WE, Conover DL, Halperin WE. Video display terminals and the risk of spontaneous abortion. *N Engl J Med* 1991;324(11):727-733.
16. Windham GC, Fenster L, Swan SH, Neutra RR. Use of video display terminals during pregnancy and the risk of spontaneous abortion, low birthweight, or intrauterine growth retardation. *Am J Ind Med* 1990;18(6):675-688.

## Technik/Politik

# Erster EMVU-Sachverständiger in NRW ernannt

Bundesweit gibt es bislang erst wenige EMVU-Sachverständige. Als im April 2000 in Oberbayern die ersten zwei EMVU-Sachverständigen im süddeutschen Raum öffentlich bestellt und beeidigt wurden, stieg die Zahl auf bundesweit vier Sachverständige - die zwei weiteren waren in Bremen und Wilhelmshaven ansässig (vgl. Elektromog-Report, Mai 2000). Inzwischen gibt es bundesweit ca. 10 EMVU-Sachverständige, davon 5 von den Industrie- und Handelskammern (IHK) Bestellte.

Am 31. Januar 2002 wurde Dr. Peter Nießen, Diplomphysiker und EMF-Experte am nova-Institut, vor der Industrie- und Handelskammer zum ersten öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für EMVU in Nordrhein-Westfalen ernannt (herzlichen Glückwunsch!). Da bislang noch keine Standards für die Prüfung

festgeschrieben sind, mussten bisherige Gutachten eingereicht und verschiedene Expertenschulungen und mündliche Prüfungen absolviert werden. Seine Tätigkeit ist nicht auf NRW beschränkt.

Was unter dem Begriff „EMVU“ zu verstehen ist, wird bundesweit unterschiedlich gehandhabt. Ursprünglich wurde der Begriff von „EMV“ abgeleitet. EMV bedeutet „Elektromagnetische Verträglichkeit“ und bezieht sich auf die Verträglichkeit zwischen elektrischen bzw. elektronischen Geräten, so z.B. zwischen Handy und Radio. Das angehängte „U“ steht für Umwelt und EMVU wurde dann Abkürzung für „Elektromagnetische Umweltverträglichkeit“ verwendet, die vor allem die Wirkungen der Felder auf die belebte Umwelt meint.

Für die IHK Köln steht das angehängte „U“ für Umfeld, und EMVU bedeutet hier „Elektromagnetische Umfeldverträglichkeit“, wobei Umfeld sowohl die Beeinflussung der belebten Umwelt (Mensch, Tier, Pflanze) als auch die von Menschen geschaffenen Umwelt umfasst, wie z.B. die verstärkte Korrosion an Rohrleitungen durch Einwirkung magnetischer Wechselfelder.

## Politik

# Statt Novellierung der Elektromog-Verordnung: Selbstverpflichtung der Industrie und Forschungsgelder

**Nun ist es offiziell: Unter der jetzigen Regierung wird es keine Novellierung der 26. BImSchV geben, keine neuen Grenzwerte und auch keine Vorsorgewerte. Die UMTS-Lizenznehmer haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um eine Verschärfung der jetzigen Regelungen zu verhindern, die den Aufbau der UMTS-Netze deutlich aufwendiger und teurer gemacht hätte. Im Gegenzug sind die UMTS-Betreiber eine Reihe von (unverbindlichen) Selbstverpflichtungen eingegangen und haben den EMF-Forschungsetat um 8,5 Mio. Euro aufgestockt.**

Seit Jahren wurde eine Novellierung der 26. Bundesimmissionschutzverordnung - im Volksmund auch „Elektromogverordnung“ genannt - diskutiert und vorbereitet. Im Sommer 1999 hatte Umweltminister Trittin zum Bürgerforum Elektromog nach Bonn geladen, um alle Seiten zur geplanten Novellierung zu hören. Während es nur noch um den geeigneten Zeitpunkt der Novellierung zu gehen schien, wurde hinter den Kulissen das gesamte Reformvorhaben für unbestimmte Zeit auf Eis gelegt. Letzte öffentliche Schützenhilfe gaben dann die jüngsten Empfehlungen der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK), die nach eingehender Sichtung der bislang vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse keinen Anlass zur Verschärfung der derzeit gültigen Grenzwerte sieht (vgl. Elektromog-Report, Januar 2002).

## Aufbau der UMTS-Netze im Konflikt mit schärferen gesetzlichen Regelungen

Laut Erfassung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) gab es im Mai 2001 in Deutschland 52.545 Basisstationen für GSM- und E-Netze mit insgesamt 164.040 Antennen, die auf 39.690 Standorte verteilt waren. Die UMTS-Betreiber (Universal Mobile Telecommunications System) planen zunächst ca. 15.000 zusätzliche Standorte für die insgesamt benötigten 40.000 neuen Mobilfunkstationen. Über die Hälfte der UMTS-Antennen sollen voraussichtlich an bestehenden GSM-Standorten Platz finden.

Da die GSM/D-Netz-Lizenzen frühestens Ende 2009 erlöschen und die E-Plus- bzw. Viag-Interkom-Lizenzen sogar erst 2012 bzw.